

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
BMI - 111/1  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Per E-Mail: BMI-III-1-BBU@bmi.gv.at

Wien, 1. April 2019

**Betrifft: Bundesgesetz, mit dem die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 geändert werden (BBU-Errichtungsgesetz - BBU-G)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB) möchte die Möglichkeit wahrnehmen, eine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf abzugeben.

Allgemein:

Zum Schutz von Menschen mit Behinderung auf der Flucht existieren für Österreich mehrere gesetzliche Verpflichtungen:

- Art. 11 UN-BRK: In humanitären Notlagen müssen Staaten Sicherheit und Schutz geben
- Aufnahme-RL: enthält eine eigene Norm für besonders schutzbedürftige Menschen auf der Flucht
- Auch der Nationale Aktionsplan Behinderung nimmt Bezug auf Flüchtlinge mit Behinderung

Diese Verpflichtungen sind bis heute leider nur teilweise umgesetzt. Für gehörlose Menschen auf der Flucht sind die Bereitstellung von barrierefreier Information und die Beratung in Gebärdensprache (international sign language oder jeweilige Landes-Gebärdensprache) existentiell wichtig. Notwendig ist der zusätzliche Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen, die von einer Gebärdensprache in die andere übersetzen können. Dazu werden seit einiger Zeit taube DolmetscherInnen in Österreich ausgebildet.

Gehörlose Flüchtlinge müssen auch österreichische Gebärdensprache erlernen können um sich in Österreich integrieren zu können. Bestehende Kurse, die von NGOS angeboten werden, werden leider nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Zum Entwurf:

Die Rechtsberatung sowie die Rückkehrberatung sollen in Zukunft anstatt von unabhängigen NGOs von einer staatlich eingerichteten Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen – die in Abhängigkeit zu Innenministerium steht – durchgeführt werden.

Es besteht die große Gefahr, dass dann barrierefreie Kommunikation (Gebärdensprache, einfache Sprache, Informationsmaterial für blinde Menschen,...) in noch geringerem Ausmaß als bisher zum Einsatz kommen wird. Das Personal der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen ist außerdem im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu schulen. Der Österreichische Gehörlosenbund ersucht darum, im Gesetz dafür Vorkehrungen zu treffen.

Mag.a Helene Jarmer e.h.  
Präsidentin

Ing. Lukas Huber e.h.  
Generalsekretär